

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich
A 542/2016
Amt: - 81 -
BeschlAusf.: - 81 -
Datum: 14.10.2016

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Klinkhammer				
Amtsleiter	RPA			

Den beigefügten Antrag der Freien Wähler Erftstadt leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Betriebsausschuss Stadtwerke	15.11.2016	zur Kenntnis

Betrifft: Antrag bzgl. Darstellung der Auswirkungen der Überführung von Anlagen an den Erftverband

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung:	Jahr der Mittelbereitstellung:	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet:	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß §54 LWG NRW obliegt es in NRW den „Sondergesetzlichen Wasserverbänden“ darüber zu befinden, inwieweit sie Abwasseranlagen an die mehr als 500 Einwohner (oder entsprechende Gleichwerte) angeschlossen sind, in ihren Betrieb übernehmen. Der Erftverband hat im Jahr 2011 genau diesen Bescheid zur Übertragung erlassen. Die Stadtwerke sind im Anschluss mit ihrer Weigerung zur Umsetzung vor Gericht gescheitert, so dass im Jahr 2014 mit der Übertragung der Anlagen begonnen wurde. Dabei handelt es sich um einen längeren Prozess, da nicht nur die Anlage selbst in das neue Eigentum übertragen wird, sondern auch das Vermögen, Grundstücke usw. Ferner müssen die Zuständigkeiten neu definiert, und diesbezügliche Schnittstellen gefunden werden. (Ab wo ist bei einer im Netz integrierten Anlage der EV zuständig usw.)

Die Anlagen wurden zum Restbuchwert an den Erftverband übergeben. Dieser hat im Gegenzug entsprechende Verbindlichkeiten (Kredite) der Stadtwerke übernommen. Er führt die diesbezüglichen Darlehen mithin weiter.

Die sich hieraus ergebenden Kosten für Finanzdienstleistungen sowie alle weiteren Kosten für Betrieb und Unterhaltung, werden über den jährlichen Beitragsbescheid an die Stadtwerke weiterberechnet. Im Regelfall erfolgt dies mit Zuschlägen, da Umlagen für Overheadkosten etc. in Ansatz gebracht werden.

Dabei verhält sich jedoch die Übertragung bilanziell für die Stadtwerke neutral. Es werden Vermögen und Schulden in gleicher Höhe abgegeben.

Eine zeitliche Differenz zwischen Vermögensabgang und Schuldenübertragung hat es lediglich aus Verfahrensgründen gegeben. Die Betriebsleitung musste der Übertragungsverfügung Folge leisten, hat gleichzeitig jedoch versucht den besten Zeitpunkt zur Übertragung der Darlehen zu finden. Zudem hat eine Bank der Darlehensweitergabe an den Erftverband nicht zugestimmt-

Die Anlagen wurden bis dato von 1,5 Mitarbeitern der Städtischen Dienste, Fremdfirmen sowie von eigenem Personal betreut. Dieser Betreuungsaufwand hat sich deutlich reduziert, da er nun vom Erftverband übernommen wird. In der Praxis ist ein Mitarbeiter der Städtischen Dienste nunmehr nur noch rd. 2,5 Tage die Woche für die verbliebenen Anlagen im Einsatz. Ferner hat die Zahl der Versickerungsbecken in Neubaugebieten zugenommen und deren Überwachung obliegt ebenfalls dem Mitarbeiter.

Vor Übertragung der Anlagen an den Erftverband wurde nur insoweit in diese investiert, als dies für deren ordnungsgemäßen Weiterbetrieb erforderlich war. Niemand wird dem Erftverband unterstellen, dass er die entsprechenden Investitionen in Sanierung etc. nicht genauso mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit durchgeführt hätte, wie es die Stadtwerke getan haben. Als Umlageverband würde er sich aber die diesbezüglichen Kosten eins zu eins bzw. ggfls. mit entsprechenden Zuschlägen über den Beitragsbescheid von den Stadtwerken zurückholen. Es schien der Betriebsleitung daher geboten, intakte Anlagen ohne Sanierungstau an den Verband zu übergeben.

Aktuell ist der Betriebsleitung nicht bekannt, ob es Bestrebungen des Erftverband gibt auf weitere Anlagen zuzugreifen.

In Vertretung

(Hallstein)